

Wasserbaugesetz

Antrag vom 23. September 2008

SP-Fraktion (Sprecherin: Friedl-St.Gallen)

Art. 14 Bst. i (neu): Streichen.

Begründung:

Die Regelung ist überflüssig: Das Raumplanungsgesetz verlangt bereits, dass mit Boden haushälterisch umgegangen werden muss. Eines der grössten Probleme im Hochwasserschutz ist das Fehlen von Raum für die Fliessgewässer. Es ist dringend notwendig, dass Bäche und Flüsse mehr Platz bekommen:

1. um grössere Sachschäden oder die Gefährdung von Menschen zu minimieren;
2. damit die Gewässer ihre ökologische Funktionsfähigkeit als Lebensraum wieder erhalten.